

Diese Bestellung ist zu Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 10 Mk. auf dem Gemeindeamte innerhalb 8 Tagen nach erhaltener Aufforderung anzuzeigen.

§ 5.

Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, alle ihm von dazu befugten Gemeindeorganen, sei es der politischen, Kirchen- oder Schulgemeinde, vorgelegten Listen, die zu statistischen oder sonstigen amtlichen Erhebungen bestimmt sind, vollständig und wahrheitsgetreu auszufüllen.

Die Weigerung oder Unterlassung wird für den einzelnen Fall mit einer Ordnungsstrafe bis zu 10 Mk. geahndet.

III. Gemeindebedürfnisse und Leistungen.

§ 6.

Soweit die Einnahmen der Gemeinde zur Deckung der Bedürfnisse nicht ausreichen, wird das Fehlende nach Maßgabe eines besondern Regulativs durch Anlagen aufgebracht.

§ 7.

Die Gemeindeleistungen bestehen mit Ausnahme der Einquartierungslast und dem Feuerwehrdienste nur in baren Geldentrichtungen.

IV. Zusammensetzung der Gemeindevertretung.

§ 8.

Der Gemeinderat besteht aus:

dem Gemeindevorstand,
drei Gemeindeältesten und
sechzehn Ausschußpersonen.

§ 9.

Von den sechzehn Ausschußpersonen haben

- a) drei der Klasse der höchstbesteuerten Anfähigen,
- b) neun der Klasse der übrigen Anfähigen,
- c) vier der Klasse der Unanfähigen

anzugehören.

Den Anfähigen gleich geachtet werden die Ehemänner anfähiger Frauen.

§ 10.

Die Klasse der höchstbesteuerten Anfähigen bilden diejenigen, welche auf ihren im Gemeindebezirk gelegenen Grundbesitz mindestens 300 Steuereinheiten haften haben.

§ 11.

Für Fälle außerordentlichen Ausscheidens beziehentlich dauernder Behinderung von Ausschußpersonen werden unter analoger Anwendung der Bestimmungen in §§ 9 und 10 für jede der in § 9 gedachten drei Klassen auf je 2 Jahre zwei Ersatzmänner gewählt.

Die Ersatzmänner treten auf Erfordern nach der Zahl der auf sie gefallenen Stimmen beziehentlich bei Stimmengleichheit nach dem gleich bei Feststellung des Wahlergebnisses zu ziehenden Los in den Gemeinderat ein und scheiden mit dem Zeitpunkte aus, mit welchem die Ausschußperson, an deren Statt der Ersatzmann eingetreten ist, ausscheiden würde.